



Antrag gemäß § 90 StVO

Arbeiten auf und neben der Straße

Firma:

Name:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Tel.-Nr.:

Straße: *(Mehrfachauswahl möglich)*

Straße/Nr. von - bis

Länge der Baustelle

Art der Straße Bundesstraße Landesstraße Gemeindestraße Privatstraße

Arbeiten: *(detaillierte Beschreibung)*

Beginn Datum: **Zeit:** **Ende Datum:** **Zeit:**

Beschränkungen:

a.) Fahrzeugverkehr

während der Arbeitszeit stehen zur Verfügung

die gesamte Fahrbahn ein Fahrstreifen (Breite:) zwei Fahrstreifen (Breite)

Totalsperre und Umleitung über:

außerhalb der Arbeitszeit stehen zur Verfügung

die gesamte Fahrbahn ein Fahrstreifen (Breite:) zwei Fahrstreifen (Breite)

Totalsperre und Umleitung über:

b.) Kraftlinienverkehr

ist nicht betroffen ist auf folgenden Linien betroffen

muss umgeleitet werden kann im Baustellenverkehr aufrecht erhalten werden

Haltestellen sind nicht betroffen folgende Haltestellen sind betroffen

das Einvernehmen mit dem Leitungsbetreiber wurde hergestellt

die Umleitung erfolgt über:

c.) Fußgängerverkehr

ist nicht betroffen mind. 1,50 m verbleibende Gehsteigbreite Ersatzgehsteig

Gehsteig auf die ggü. Straßenseite Ersatz-Schutzweg notwendig

Die Verkehrsregelung soll nach den nachfolgend angeführten Regelplänen der Richtlinien für den Straßenverkehr RVS erfolgen.

RVS-Regelpläne Nr.:

Verordnungspflichtige Straßenverkehrszeichen (gemäß §§ 52 u. 53 StVO 1960) sind notwendig:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Halten und Parken verboten | <input type="checkbox"/> Vorgeschriebene Fahrtrichtung | <input type="checkbox"/> Allgemeines Fahrverbot |
| <input type="checkbox"/> Einfahrt verboten | <input type="checkbox"/> Einbahn | <input type="checkbox"/> Einbiegen verboten |
| <input type="checkbox"/> Überholen verboten | <input type="checkbox"/> Wartepflicht bei Gegenverkehr | <input type="checkbox"/> Vorrang geben |
| <input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkung 30 | <input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkung 50 | <input type="checkbox"/> Geschwindigkeitsbeschränkung 70 |
| <input type="checkbox"/> Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbeschränkungen | <input type="checkbox"/> Halt | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | <input type="text"/> | |

Die erforderlichen Unterlagen zur weiteren Bearbeitung wie Pläne im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000, Skizzen und Bemerkungen sind in der Anlage zu übermitteln!

Verantwortlicher Bauleiter:

Name: Mobiltelefon:

Mailadresse:

Verantwortlicher, **auf der Baustelle anwesender** Mitarbeiter:

Name: Mobiltelefon:

- Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung und der Richtlinien für den Straßenverkehr RVS werden verbindlich zugesichert.
- Der Zustellung des Bescheides per Email wird zugestimmt.

Der Bauführer, vertreten durch die unterzeichnende Person, bestätigt rechtsverbindlich die Richtigkeit der Angaben und ersucht gemäß § 90 Straßenverkehrsordnung 1960, i.d.g.F., um Genehmigung von Arbeiten auf und neben der Straße.

Datum

Rechtsverbindliche Fertigung des Bauführers

Antrag schriftlich an: Marktgemeinde Timelkam, Pollheimerstraße 5, 4850 Timelkam oder elektronisch an marktgemeinde@timelkam.at

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Merkblatt für die verkehrsrechtliche Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße

Wenn durch Arbeiten (z.B. Bauarbeiten) auf oder neben der Straße (Fahrbahn, Gehsteig, Grünanlagen, etc.) der Straßenverkehr (Fußgänger,- Rad- oder Fahrzeugverkehr) beeinträchtigt wird, ist dafür eine Bewilligung gemäß § 90 Straßenverkehrsordnung notwendig.

Beispiele für solche Arbeiten sind:

- Grabungen für Kanal, Wasser, Gas, Fernwärme, Hausanschlüsse
- Aufstellung von Gerüsten oder Containern Baustelleneinrichtungen, Lagerung von Baumaterial
- Aufstellung von Autokränen und sonstigen Hubeinrichtungen

Verfahrensablauf:

Diese Bewilligung ist vom Bauführer (Baufirma) zu beantragen. Der Bauführer (Baufirma) muss einen Antrag auf Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße an die zuständige Behörde stellen. Die Antragstellung kann, formlos oder mittels Formular persönlich, schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Der formlose Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail- Adresse des Antragstellers
- Name und Telefonnummer des verantwortlichen Bauleiters
- Straßenabschnitt, in dem die Bauarbeiten durchgeführt werden sollen
- Beginn und Ende der Arbeiten
- Genaue Beschreibung der Art der Bauarbeiten (z.B. Fassaden-, Aufgrabungsarbeiten)
- Welche Flächen benötigt werden (Länge der Baustelle) und was in diesen Flächen aufgestellt bzw. gelagert wird (z.B. Kran, Baumaterial, Container) Vorgesehene Verkehrsregelung, Regelplan gemäß RVS.

Der Antrag muss mindestens drei Wochen vor dem geplanten Beginn der Arbeiten bei der Behörde einlangen, damit ausreichend Zeit für eventuell erforderliche Koordinierungen mit anderen Baustellen und sonstigen Verkehrsvorkommnissen sowie die Einhaltung der Fristen zur Rechtswirksamkeit bleibt.

Für die Besorgung, Aufstellung und Entfernung der notwendigen Verkehrszeichen (z.B. Halte- und Parkverbote) und Verkehrsleiteneinrichtungen (z.B. Umleitungen) ist der Bauführer verantwortlich.

Die Antragstellung kann, formlos oder mittels Formular persönlich, schriftlich an die Marktgemeinde Timelkam, Pollheimerstraße 5, 4850 Timelkam oder elektronisch an marktgemeinde@timelkam.at erfolgen.

Voraussetzungen für die Erteilung einer Bewilligung:

- Das Ansuchen muss vollständig sein.
- Eine Zustimmung des Straßenerhalters) muss vorliegen (Grabungsbewilligung).
- Der Verkehr darf nicht wesentlich beeinträchtigt werden.
- Die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs muss gewährleistet werden können.

Bewilligung:

Die Bewilligung erfolgt mittels Bescheid. Die für die sichere Abwicklung der Arbeiten erforderlichen Maßnahmen werden darin als Auflagen vorgeschrieben. Gleichzeitig werden jene Verkehrsmaßnahmen, die aus Gründen der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs notwendig sind, durch Verordnung erlassen.

Im Bewilligungsbescheid wird der Zeitraum, in dem die Bauarbeiten durchgeführt werden dürfen, festgelegt. Nach Abschluss der Arbeiten bzw. bei Aufforderung sofort, müssen Sie der Behörde oder den Straßenaufsichtsorganen den genauen Zeitpunkt der Anbringung und der Entfernung der im Bescheid vorgeschriebenen Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen bekannt geben.

Der Bewilligungsbescheid kann persönlich abgeholt werden oder er wird Ihnen per Post oder per E-Mail zugesandt. Mit den Arbeiten dürfen Sie erst nach Rechtskraft des Bewilligungsbescheids beginnen. Es besteht die Möglichkeit auf Rechtsmittel zu verzichten. Damit erlangt der Bescheid sofort Rechtswirksamkeit und Sie können nach Zustellung des Bescheides sofort mit den Arbeiten beginnen.

Erforderliche Unterlagen:

Bei kleineren Baustellen sind neben den im Formular vorgesehenen Angaben keine ergänzenden Unterlagen erforderlich. Bei umfangreicheren Arbeiten muss dem Ansuchen ein Verkehrskonzept beigelegt werden.

Kosten:

für den Antrag:

GebG 1957, TP. 14/6 € 21,00

für den Bewilligungsbescheid:

Gemeindeverwaltungsabgaben (Gemeindestraßen) Oö.

GVV 2012, TP. G/38 € 35,80

Wenn im laufenden Bewilligungsverfahren auch ein Lokalausgutschein bzw. eine Verhandlung stattfindet, fallen

dafür Kommissionsgebühren an. Die Gebühren sind nach Erhalt der Bewilligung zu bezahlen. Sie können diese bei Abholung bar, oder bei Bescheidzustellung mittels Zahlschein oder E-Banking begleichen.

Zusätzliche Informationen:

Der Bauführer muss ständig – auch an Sonn- und Feiertagen sowie während der Nachtstunden – erreichbar sein. Er muss in der Lage sein, Unzulänglichkeiten bei der Absicherung der Baustelle sowie bei der Verkehrsregelung sofort abzustellen.

Rechtsgrundlage:

§ 90 Straßenverkehrsordnung (StVO) – Arbeiten auf oder neben der Straße